

# Rahmenkonzeption

# Mädchenhaus



<b>1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
Rechtsgrundlagen .....	4
<b>2. Räumliche Bedingungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Zielgruppe.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Ziele.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Aufnahmeverfahren .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme .....</b>	<b>9</b>
Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung.....	9
Beziehungsarbeit .....	11
Eltern-/Familienarbeit .....	12
Partizipation .....	13
Parteiliche Mädchenarbeit .....	13
Sexualpädagogik/Geschlechtsspezifische Sozialisation .....	14
Verselbständigung .....	14
<b>7. Beendigung der Maßnahme .....</b>	<b>15</b>
<b>8. Personelle Standards.....</b>	<b>16</b>
<b>9. Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
<b>Ansprechpartner .....</b>	<b>18</b>

---

---

<b>Standort:</b>	Werne
<b>Platzzahl:</b>	7 Plätze
<b>Aufnahmealter:</b>	ab 12 Jahren
<b>Betreuungsschlüssel:</b>	1: 1,6 (5 Plätze) 1: 1,3 (2 Plätze)
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§§ 27, 34, 35a, 36, 37 und 41 SGB VIII

---

## 1. Vorüberlegungen/Vorbemerkungen

Im pädagogischen Alltag wird immer deutlicher, dass geschlechtsspezifische Angebote benötigt werden. Gerade für Mädchen oder junge Frauen, die psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt ausgesetzt waren oder sind, die Mangelversorgung erlebt und aufgrund ihrer Erfahrungen und Biografien defizitäre Lösungsstrategien entwickelt haben, wird oftmals die Unterbringung in einem geschlechtsspezifischen Setting notwendig.

Aufgrund ihrer biografischen Hintergründe und familiärer Situationen benötigen diese Mädchen und jungen Frauen eine intensive pädagogische Betreuung und können oder wollen aus unterschiedlichen Gründen aktuell nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie bzw. in den bisherigen Betreuungsformen leben.

Das pädagogische Angebot Mädchenhaus der Jugendhilfe Werne richtet sich an Mädchen ab einem Alter von 12 Jahren und bietet einen geschützten Rahmen für eine mittel- bis längerfristige Unterbringung, bis gegebenenfalls zur Verselbständigung. Die Herkunftsfamilien bleiben dabei, soweit möglich und pädagogisch angezeigt, als Bezugsfaktor erhalten. Durch eine individuell an die Biografie der Mädchen und jungen Frauen angepasste und abgestimmte Eltern- und Familienarbeit, bietet sich so auch die Option auf eine Rückführung in das Herkunftssystem.

Durch das geschlechtsspezifische Angebot können Mädchen und junge Frauen aus allen Kultur- und Religionskreisen ein häusliches Umfeld finden. Das intensivpädagogische Betreuungssetting ermöglicht es ihnen, einen sicheren Ort und einen geschützten Rahmen für ein gefördertes Aufwachsen zu erleben. Oft haben sie in ihrer Vergangenheit Beziehungsabbrüche oder auch Traumata erleben müssen. Hierbei fehlte es häufig an Verlässlichkeit und sicheren Alltagsstrukturen. In Gemeinschaft mit den anderen Mädchen und jungen Frauen und durch eine Präsenz der pädagogischen Fachkräfte kann es ihnen gelingen, einen angstfreien Schutzraum zu finden und in einem verlässlichen Rahmen Selbstwirksamkeit zu erfahren und ein Selbstwertgefühl zu entwickeln.

## Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage bietet das SGB VIII § 27 (Hilfe zur Erziehung), § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen), § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), § 36 (Mitwirkung, Hilfeplan), §37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung).

## 2. Räumliche Bedingungen

Das im Osten von Werne liegende große und freistehende Haus mit großem Garten befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet und verfügt über sieben große und helle Einzelzimmer, die sich über das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss verteilen. Jedes Zimmer verfügt über eine moderne Grundausstattung bestehend aus Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Schreibtisch, Stuhl und einem Regal oder einer Kommode und kann von den Klientinnen durch selbst gewählte Dekoration und farbliche Akzente auf Wunsch weiter personalisiert werden. Der an die Küche angrenzende großzügige Essbereich, der auch für Gruppenabende und gemeinsame Aktivitäten genutzt wird, lädt ebenso wie das Wohnzimmer mit einer gemütlichen Couchlandschaft zum Verweilen ein. Der geräumige Flur im Obergeschoss schafft mit einer weiteren Sitzgelegenheit und einem zweiten Fernseher eine Ausweichmöglichkeit zu den beiden Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss. Des Weiteren stehen den Klientinnen zwei voll ausgestattete Badezimmer mit separaten Fächern für Hygieneartikel zur Verfügung. Das Bereitschaftszimmer und das Büro der pädagogischen Fachkräfte befinden sich zentral im Erdgeschoss. Der voll ausgebaute Keller des Hauses bietet neben ausreichend Stauraum, einem Vorratsraum für Lebensmittel und einem Hauswirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen sowie einem Wäschetrockner auch Platz für einen Fitnessraum mit einem Boxsack sowie einem Kreativbereich.

Auf der gepflasterten Terrasse im anliegenden Garten können im Sommer gemeinsame Mahlzeiten eingenommen werden, wobei ein Zaun und eine Hecke für den nötigen Sichtschutz und Privatsphäre sorgen. Das große Trampolin findet ebenso seinen Platz wie das selbst angebaute Gemüsebeet, welches die Klientinnen mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte pflegen. Direkt vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle, was den Klientinnen die Möglichkeit bietet, in kurzer Zeit die Werner Innenstadt zu erreichen. Im Stadtzentrum von Werne sind mehrere Fachärzte und Therapeuten ansässig sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten vorhanden, deren eigenständiges Erreichen fest im Verselbständigungskonzept verankert ist. Außerdem können die Klientinnen die in Werne angesiedelten Bekleidungsgeschäfte, Banken, das Bürgerbüro oder die Stadtbücherei besuchen. Zu den vielfältigen Freizeitangeboten der Stadt Werne gehören neben einem Kino und dem modernen Solebad auch eine Freilichtbühne, ein Fitnessstudio, eine Skateranlage und ein Minigolfplatz. Neben einer Anbindung in den örtli

chen (Sport-)Vereinen besteht die Möglichkeit, die mannigfaltigen Angebote der internen Jugendzentren in Werne zu nutzen. Dazu zählen beispielsweise Sport-, Tanz- und Kickboxvereine, gemeinsames Kochen und Treffen für junge Queers. Dabei können sowohl die eigenen Interessen ausgelebt, Kompetenzen gestärkt und neue Kontakte geknüpft werden.

Werne verfügt über einen (Bus-)Bahnhof, wodurch die Städte Dortmund, Lünen, Hamm, Kamen, Unna und Münster leicht zu erreichen sind.

Die gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht unter anderem den Besuch der Marga-Spiegel-Sekundarschule und des Anne-Frank-Gymnasiums in Werne sowie der Sophie-Scholl-Gesamtschule in Hamm und der Hauptschule Kamen. Ferner besteht eine Kooperation mit dem Förderzentrum Nord in Lünen, das auf die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen spezialisiert ist. Außerdem verfügen die Städte Werne, Hamm, Lünen, Unna und Dortmund über Berufskollegs mit diversen fachlichen Schwerpunkten.

### 3. Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen erhalten im Mädchenhaus einen mittel- bis langfristigen Lebensmittelpunkt und einen geschlechtsspezifischen Schutzraum.

Das Aufnahmealter für eine Unterbringung im Mädchenhaus ist auf 12 Jahre angesetzt. Bei begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei der Unterbringung von Geschwisterkindern) besteht jedoch die Möglichkeit, auch Mädchen unter 12 Jahren im Mädchenhaus aufzunehmen. Diese Möglichkeit versteht sich als Ausnahme, welche fallabhängig geprüft und durch das Landesjugendamt als Einzelfallentscheidung im Vorfeld der Aufnahme genehmigt werden muss.

Die Aufnahme von Mädchen und jungen Frauen mit einem erhöhten Bedarf ist in begründeten Einzelfällen und über ein erhöhtes Tagesentgelt nach Absprache möglich.

Das Angebot Mädchenhaus richtet sich an Mädchen und junge Frauen,

- ab 12 Jahren.
- die aufgrund von belastenden Familiensituationen – vorerst – nicht zu Hause leben können.
- die im häuslichen Setting emotionaler, psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt waren.
- die sexuelle Übergriffe erlebt haben.
- die aufgrund ihrer hochkomplexen und schwierigen Verhaltensmuster in ihrem bisherigen Lebensumfeld nicht verbleiben können.
- die ein geschlechtsspezifisches Angebot benötigen, um ein sicheres Lebensumfeld zu erhalten.
- die in ihrer Rollenidentifikation beeinträchtigt sind.
- die sich aufgrund ihres kulturellen oder religiösen Hintergrundes im familiären Rahmen nicht selbstbestimmt entwickeln können.

- die sich verselbständigen wollen.
- die eine Rückführung in ihr Herkunftssystem anstreben.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme im Mädchenhaus:

- massive Fremd- und Eigengefährdung
- schwerwiegende geistige oder körperliche Defizite/Behinderungen
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum, der einer stationären Behandlung bedarf
- Essstörung, die einer stationären Behandlung bedarf
- Schwangerschaft

## 4. Ziele

Das Mädchenhaus bietet bewusst ein geschlechtsspezifisches Angebot, damit auch Mädchen und junge Frauen ein sicheres Umfeld finden können, die bereits Vorerfahrungen mit Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen machen mussten.

Die pädagogischen Fachkräfte des Mädchenhauses begleiten dabei die Klientinnen zu einem selbstbestimmten eigenverantwortlichen Leben. Durch soziales Lernen wird ein angemessener Umgang mit den Mitmenschen erlernt. Trotz gesetzlicher Gleichstellung sind Mädchen und Frauen häufig in vielen Fällen sowohl unbewusst als auch bewusst gesellschaftlich benachteiligt. Um Chancengleichheit und Gleichberechtigung voranzutreiben, werden die Klientinnen in ihrem Prozess zur Unabhängigkeit in der Gesellschaft von den Pädagoginnen unterstützt.

Im geschützten Rahmen der Wohngruppe kann es durch die Unterstützung der begleitenden Fachkräfte gelingen, sexualisierte Verhaltensauffälligkeiten zu begrenzen, zu reflektieren und zu bearbeiten. Hierfür wird, neben einer möglichen Bearbeitung dieser Themen in unterschiedlichen und an die jeweiligen Bedarfe der Klientinnen angepasste therapeutische Settings, ergänzend im alltäglichen Umgang das Recht auf persönliche Unversehrtheit und Akzeptanz der individuellen Selbstbestimmtheit der Mädchen und jungen Frauen erlebbar gemacht. Hierbei wird dem Erlernen der eigenen Grenzsetzung im Zuge einer Prävention vor möglichen erneuten Übergriffen bzw. Grenzüberschreitungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Mädchen und jungen Frauen werden so angenommen, wie sie sind und können, aus einer Position der Sicherheit heraus, ein aus ihrer Biografie resultierendes Verhalten zeigen, mit dem Ziel, durch pädagogische Begleitung angeleitet, neue Verhaltensweisen zu erlernen und zu manifestieren.

Die Ziele einer Unterbringung im Mädchenhaus sind vielfältig und maßgeblich vom Einzelfall abhängig. Sie sind ebenso individuell, wie die Aufnahmegründe. Dennoch gibt es Kernziele, die für einen Großteil der untergebrachten Klientinnen gelten, wie:

- mittel- bis langfristige Unterbringung der Klientinnen in einem für sie sicheren, strukturierten und überschaubaren Umfeld.
- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit.
- Eruierung einer geeigneten, tragfähigen und an den Bedürfnissen und Wünschen der Klientin orientierten Lebensperspektive.
- ganzheitliche Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen.
- Stärkung des Selbstwertes als beste Prävention vor zukünftigen Grenzüberschreitungen und Übergriffen.
- Entwicklung eines sicheren Beziehungsangebotes.
- Förderung und Unterstützung bei schulischen und/oder die Ausbildung betreffenden Belangen.
- Verbesserung und Förderung der Lern- und Entwicklungschancen bei den Klientinnen.
- Klärung und Sicherstellung der medizinischen Bedarfe.
- Integration der Klientinnen in einen strukturierten Gruppenalltag.
- Begleitung bzw. Förderung der Beziehungen zum Herkunftssystem und Einbindung der Eltern oder wichtiger Bezugspersonen in die Entwicklungsaufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- enge Begleitung der Klientinnen und ggf. weiterer Beteiligter (Herkunftssystem, Pflegefamilie) bei der Umsetzung der Perspektive.
- Entlastung der Klientinnen und der Herkunftssysteme mit dem Ziel, neue Entwicklung zu ermöglichen.
- Psychoedukation.
- Deeskalation der bisherigen Lebenssituation.

Die Notwendigkeit der Schaffung eines geschützten Lebensmittelpunktes für die Klientinnen ist in der Regel mit einem längerfristigen Aufenthalt im Mädchenhaus verbunden. Dies schließt jedoch eine Rückführung in das Herkunftssystem nicht aus. Hier werden, unter Abwägung aller individueller und in der Biografie der Mädchen und jungen Frauen zu Grunde liegender Aspekte sowie unter Berücksichtigung transparenter und pädagogisch begleiteter Prozesse entsprechende Zielsetzungen herausgearbeitet.



## 5. Aufnahmeverfahren

Einer Aufnahme im Mädchenhaus geht die Entscheidung voraus, dass die Erziehung und Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem vorübergehend oder dauerhaft nicht sichergestellt ist und auch absehbar nicht gewährleistet werden kann.

Eine Aufnahme im Mädchenhaus erfolgt auf Anfrage des zuständigen Jugendamtes. Aufgenommen werden können Mädchen und junge Frauen,

- die aus ihrer Herkunftsfamilie kommen und dort (zumindest zeitweise) nicht verbleiben können.
- die aus einer Pflegefamilie kommen und dort nicht verbleiben können.
- die aus einem anderen Jugendhilfeangebot (Schutzstelle, Wohngruppe etc.) kommen.
- die aus einer psychiatrischen/therapeutischen Einrichtung entlassen werden.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach Prüfung der Eignung des Angebotes. Dies geschieht:

- durch die Sammlung von Informationen (Berichte, Protokolle etc.) im Vorfeld der Aufnahme.
- durch Führung eines Vorstellungsgespräches, unter Beteiligung des aufzunehmenden Mädchens oder jungen Frau, der Sorgeberechtigten und/oder des beteiligten Vormundes, des Jugendamtes, ggf. der überweisenden/abgebenden Stellen, einer Pädagogin des Mädchenhauses und ggf. der Fachbereichsleitung.
- durch die Besichtigung des Angebotes durch die Klientin sowie möglichst allen am Entscheidungsprozess beteiligte Personen.

Inkognito-Unterbringungen sind grundsätzlich möglich.

Zeitnah (möglichst innerhalb von 3 Wochen) nach Aufnahme der Klientin im Mädchenhaus wird ein Auftragsklärungsgespräch zur Klärung erster Aufträge, medizinischer Belange, der Anbindung an Schule oder Ausbildung und der Klärung der Kontaktregelung mit allen, am Prozess beteiligten Personen angestrebt.



## 6. Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Die Ausgestaltung der Betreuung und Begleitung der Mädchen und jungen Frauen im Mädchenhaus richtet sich nach dem, im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag.

Es werden mindestens zweimal jährlich stattfindende Hilfeplangespräche angestrebt, in denen der Ist-Stand beschrieben sowie eingeschätzt wird und die Vereinbarung der Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme erfolgt. Die kontinuierliche Arbeit an den vereinbarten Zielen wird durch den Einsatz einer strukturierten Erziehungsplanung unterstützt.

Die Begleitung der Mädchen und jungen Frauen, sowie aller am Prozess beteiligten Personen während der Unterbringung im Mädchenhaus wird durch das Bezugsbetreuungssystem sichergestellt. Die Bezugsbetreuerin ist die primäre Ansprechperson für alle Belange rund um die Klientin. Es wird angestrebt, dass sie möglichst an allen, die Klientin betreffenden Gesprächen und Entscheidungen (Auftragsklärungsgespräche, Hilfeplangespräche, Begleitung der Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen soweit notwendig, Termine mit Schule etc.) teilnimmt und aktiv die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Klientin vertritt.

### Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung der Mädchen und jungen Frauen im Mädchenhaus sind:

- Respekt, Wertschätzung, Empathie und Authentizität als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens.
- Ressourcenorientierung im Umgang mit dem „Sosein des Anderen“.
- Förderung der Selbstwahrnehmung.
- Förderung der Bedürfniserkennung und -äußerung.
- Begleitung der Mädchen und jungen Frauen durch ihre Entwicklungsstufen, Aufgreifen von Alltagsthemen, die u.a. Toleranz, Grenzen sowie das Ausloten von Freiheiten beinhalten.
- Organisation, Abklärung sowie Einleitung medizinischer Versorgung und Bedarfe für die Klientin:
  - Anleitung zur regelmäßigen Körperpflege und Sexualhygiene
  - körperliche und gesundheitliche Einganguntersuchung(en) durch Fachärzte
  - regelmäßige Gesundheitskontrolle
  - Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.) sowie Dokumentation
- kontinuierliche Erziehungsplanung unter Einbeziehung am Einzelfall orientierter pädagogischer Methoden, wie z.B. die Vermittlung einer Emanzipatorischen Grundhaltung, die Stärkung des Selbstkonzeptes durch neue (korrigierende) Selbsterfahrungen, die bedingungslose Wertschätzung und Annahme der Person ohne Bewertungskriterien, um nur einige zu nennen.
- altersentsprechende Partizipation der Klientinnen in allen Lebensbereichen und Beteiligung an allen Gesprächen

- Partizipation der Klientinnen, beispielsweise durch Gruppenabende (regelmäßiges Beisammensein, was sowohl dem Austausch dient, aber auch Plattform für Workshops sein kann), Gruppensprecherwahlen, Aushändigung des Jugendrechtbuchs
- regelmäßige Angebote von Workshops und Freizeitaktivitäten, wie Fitness, Joggen und Tanzen, da die Anbindung in Sportvereinen nicht selten aufgrund von Defiziten im Bereich der Sozialkompetenzen eine große Hürde darstellt
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu selbstbewusster und selbstbestimmter Lebensführung unter der Berücksichtigung vorliegender Belastungen und/oder Traumatisierungen
- Unterstützung bei der Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen in Bereichen wie Haushalt, Ernährung, Umgang mit finanziellen Mitteln, hin zu einer Verselbständigung in allen lebenspraktischen Bereichen
- Unterstützung und Förderung bei schulischen Belangen; Zugang zu Bildung
- Tagesstrukturierung mit festen Orientierungspunkten im Alltag, wie gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Kochen oder Einkaufen, Gruppendienste; angemessene Grenzsetzung über Gruppenregeln bzw. Hausordnung
- Freizeitgestaltung:
  - Ausflüge
  - Feriengestaltung/Nutzung spezieller Angebote von Verbänden oder Gemeinden
  - Sportangebote
  - Vereinsanbindung
- Förderung der Identifikation mit der Gruppe durch gemeinsame Freizeitaktivitäten, Gruppenangebote und gemeinsame Ferienfreizeiten; ebenso die Förderung des Kennenlernens des neuen Lebensumfeldes
- regelmäßig stattfindende Gruppenurlaube – schafft räumliche Distanz zu im Lebensumfeld bestehenden Problemlagen – sozialpädagogische Gruppenarbeit und Freizeitpädagogik – Erleben der Gruppe in neuem Kontext
- durch die Arbeit im Bezugsbetreuungssystem: Stärkung der Beziehungsfähigkeit und Vermittlung von kontinuierlichen, persönlichen Bezügen; Vermittlung von Sicherheit
- Berücksichtigung individueller religiöser Vorgaben, z.B. Fasten, vegane Ernährung etc.
- Erhebung von Stärken und Interessen der Klientin zur Verstärkung des Gefühls sich sozial wirksam zu empfinden und dadurch kleinschrittig Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zurückzugewinnen
- hinführen zu Autonomie, die verloren gegangen ist oder verletzt wurde
- medienpädagogische Förderung: Heranführung an einen altersentsprechenden und sicheren Umgang mit allen gängigen Medien
- individuelle Förderung einer gesunden sexuellen Entwicklung und einer sexuellen Selbstbestimmung (siehe Sexualpädagogisches Konzept)
- Biografiearbeit
- kontinuierliche Bearbeitung der „Schuldfrage“ für die Unterbringung

- Entwicklung und Eröffnung von Perspektiven; Entwicklung realistischer schulischer, beruflicher und privater Ziele
- Unterstützung und Förderung der Klientinnen bei schulischen oder ausbildungsrelevanten Belangen:
  - Bereitstellung notwendiger Schulumensilien
  - Anleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
  - Gespräche mit Lehrern/Teilnahme an Elternsprechtagen
- Heranführen und Anbindung an externe Beratungsangebote, ggf. Anbindung an therapeutische Hilfen
- Vorbereitung der Verselbständigung mithilfe einer, sich im Tempo der Klientinnen steigenden Verantwortungsübernahme in allen Lebensbereichen

Aufgenommen werden häufig auch Mädchen und junge Frauen mit traumatischen Erfahrungen und unterschiedlichsten Ausprägungen von Traumafolgestörungen. Diese Klientinnen werden mit einer traumapädagogischen Grundhaltung zusätzlich unterstützt. Kernpunkt dieses Angebotes ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit sicheren Bindungsangeboten. Ein sicheres Bindungserleben gilt als Voraussetzung für Lern- und Entwicklungsprozesse.

Ein weiterer Hauptbestandteil der Arbeit mit den Mädchen und jungen Frauen ist die Psychoedukation. Sie beinhaltet, das „Verstehen“ den betroffenen Menschen zugänglich zu machen und somit zu einem besseren Selbstverständnis beizutragen. Die Psychoedukation findet nicht nur mit den betroffenen Klientinnen, sondern auch mit den Angehörigen statt. In erster Linie geht es bei der Psychoedukation darum, dass eine gute Aufklärung über die erklärbaren Hintergründe für Erlebens- und Verhaltenssymptomatiken einen wichtigen Beitrag zur Einordnung dieser leistet. Ein Ziel ist die kognitive Neubewertung von Verhaltensweisen. Das Verstehen der eigenen Verhaltensweisen verhindert die Verfestigung negativer Selbstzuschreibungen. Im Weiteren soll die Psychoedukation auch dahingehend stattfinden, den Mädchen und jungen Frauen Erkrankungen von Eltern erklärbar zu machen.

Des Weiteren ist es unser Bestreben, die Klientinnen während der Unterbringung im Mädchenhaus bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Hierbei legen wir Wert auf eine Entwicklungseinschätzung und –planung, die Erfassung der individuellen Situation und einer bedarfsgerechten Perspektivplanung.

### Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit ist die Grundlage für eine tragfähige und funktionierende pädagogische Arbeit. Vielen der Klientinnen fehlen wichtige und wesentliche Grunderfahrungen, die sie im Laufe ihres Lebens hätten machen müssen, um sich positiv entwickeln zu können. Hierzu gehört es, von dauerhaften Bezugspersonen angenommen, versorgt, angenommen und beschützt zu werden. Anstatt das Gefühl von Geborgenheit, Verlässlichkeit, Förderung und Begrenzung, Orientierung und Freiheit, Zutrauen und Behütung zu erfahren, erlebten viele Klientinnen genau das Gegenteil: Ablehnung, Vernachlässigung, Unterversorgung, Gewalt, etc. und reagieren darauf heute mit Beziehungs- und Bindungsstörungen und mangelndem Selbstwertgefühl. Diese zum Teil traumatisierenden Erfahrungen führen dazu, dass herkömmliche

Formen von Zuwendung nicht akzeptiert werden und eher mit Aggressionen und provokantem Verhalten reagiert wird. Diese fehlenden beziehungsweise verzerrten Erfahrungen können von pädagogischen Fachkräften durch kontinuierliche Beziehungsarbeit teilweise positiv verändert werden.

Mit der Auffassung, dass Erziehung ohne Beziehung nicht möglich ist, steht die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt der Arbeit des Mädchenhauses. Mithilfe eines authentischen, emotionalen und dennoch professionellen Zugangs zu den Klientinnen wird versucht, bei diesen die Bereitschaft zu wecken, neue positive Erfahrungen machen zu wollen und zu erleben.

In der Beziehungsarbeit stehen Akzeptanz, Empathie und Authentizität an oberster Stelle. Eine empathische Grundhaltung der Fachkräfte, die unter anderem einführendes Verstehen und aktives Zuhören, die Akzeptanz der Lebenswelt der Klientinnen und die Authentizität im Umgang mit den eigenen Gefühlen und Wahrnehmungen impliziert, erleichtert es den Klientinnen sich zu öffnen und Vertrauen zu gewinnen.

Innerhalb der aufgebauten, tragfähigen Beziehungen wird Biographiearbeit geleistet, das Selbstkonzept sowie Ressourcen der Klientinnen gestärkt und ihre Position in ihrer Lebenswelt stabilisiert. Ebenfalls werden mit den Klientinnen Bewältigungsstrategien erarbeitet und ein stabiles Netzwerk aufgebaut, auf die sie auch später in Krisensituationen zurückgreifen können.

### **Eltern-/Familienarbeit**

Trotz des Lebensmittelpunkts im Mädchenhaus, stellt die Herkunftsfamilie eine wichtige Instanz für die Klientinnen dar. Um eine gelingende Elternarbeit zu gestalten, ist eine gegenseitig offene, positive und wertschätzende Haltung und Einstellung vorauszusetzen, durch die auch die Position und Lebenswelt der Familie mit in den Blick genommen wird.

Die Eltern-/Familienarbeit stellt einen zentralen Aspekt in der Arbeit des Mädchenhauses dar und ist obligatorisch.

Wir beachten,

- dass im Grundsatz alle Eltern das Beste für ihr Kind wollen.
- dass Eltern wichtig für ihre Kinder sind.
- dass Eltern einmalig sind.
- dass die Pädagogen Profis bleiben und nicht die Eltern ersetzen wollen.

Mit dieser Grundhaltung, mit Hilfe der Erarbeitung einer Vertrauensbasis mit den Eltern/Sorgeberechtigten und durch aktive Kooperation, wird die Familie zur Zusammenarbeit ermutigt und mit einbezogen. Eine größtmögliche Beteiligung des Herkunftssystems an der Erziehung und Entwicklung der Klientinnen steht hier im Fokus. Der Umfang der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie richtet sich nach dem individuellen Bedarf, sowohl der Klientin als auch der Familie. Die Arbeit mit dem Herkunftssystem beinhaltet:

- die Partizipation von sorgeberechtigten Eltern/Familien an allen, die Klientinnen betreffenden Belangen und Entscheidungen
- Respekt und Wertschätzung gegenüber den Eltern und Familienmitgliedern
- die Berücksichtigung der emotionalen Situation der Eltern

- aktives, wiederholtes Zugehen auf auch unkooperative Eltern (oftmals ausgelöst durch einen Zwangskontext)
- die Einbeziehung auch der abwesenden Eltern/Familien in die Arbeit mit der Klientin regelmäßige Gespräche zwischen dem Herkunftssystem und der Bezugsbetreuung
- die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Besuchskontakte, wenn ein klarer Auftrag für eine Begleitung vorliegt
- Transparenz in allen Prozessen

Ergänzend dazu besteht die Möglichkeit, über die Jugendhilfe Werne eine systemische Familienberatung zu installieren, um die Voraussetzungen für ein harmonisches und gemeinsames Miteinander innerhalb der Familie positiv zu beeinflussen, sodass die Möglichkeit einer Rückführung in die Familie nicht ausgeschlossen ist.

### **Partizipation**

„Mitdenken und Mitreden“, „Mitplanen und Mitentscheiden“ sowie „Mitgestalten und Mitverantworten“ sind die Grundprinzipien, die das Mädchenhaus bei der Umsetzung von Partizipation verfolgt. Jede Klientin soll die Möglichkeit haben, den Gestaltungsspielraum, sowohl für das eigene Leben als auch für die Gemeinschaft zu erproben und sich bei zahlreichen Entscheidungen zu beteiligen. Um Autonomie und verantwortliche Selbstbestimmung zu erlangen und eine Ich-Identität zu entwickeln, ist es wichtig, dass die Klientinnen im alltäglichen Leben spüren, dass sie als Person für sich und im Gruppenkontext gleichermaßen wichtig sind und sich in der Gruppengemeinschaft selbstbestimmt beteiligen dürfen.

In den fest verankerten und alle zwei Wochen stattfindenden Gruppenabenden haben die Klientinnen die Möglichkeit, sich z.B. bei der Entscheidung für und der Gestaltung von gemeinsamen Aktivitäten oder Räumlichkeiten zu beteiligen. Die Klientinnen können ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern und durch ihre Beteiligung eigene Verantwortung im Gruppenalltag wahrnehmen. Sie sollen bei allen, für sie relevanten Entscheidungen, sowohl als Individuum, als auch als Teil der Gruppe teilhaben.

### **Parteiliche Mädchenarbeit**

Das Konzept der parteilichen Mädchenarbeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit des Mädchenhauses. Mithilfe der parteilichen Mädchenarbeit wird den Mädchen und jungen Frauen ein besonderer Schutzraum geboten, in denen die vorgegebenen Rollenstereotypen und benachteiligten Sozialisationsbedingungen auch durch mediale Einflüsse, wie z.B. Konkurrenz, Beobachtung und Leistungsdruck durch Jungen keine Rolle spielen. Die Grundprinzipien der parteilichen Mädchenarbeit „Prinzip der Parteilichkeit“, „Prinzip der Autonomie sowie „Selbststärkung“ und „Prinzip der tragfähigen Beziehungen“ stehen im Mädchenhaus im Vordergrund. Die Mädchen werden in ihrem Ist-Zustand vorurteilsfrei angenommen und in ihrer Entwicklung zu einer Individualität mit ihren Stärken, eigenen Gefühlen und Bedürfnissen, sowie Fähigkeiten unterstützt. Hierbei setzt sich das Mädchenhaus für Räume frei von männlicher Beteiligung ein, damit sich die Mädchen in vertrauensvoller Atmosphäre durch Eigen-

ständigkeit, Selbstverantwortung, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Diese „Räume“ bieten die Möglichkeit, an vertrauensvollen und eigenständigen Beziehungen zwischen den Mädchen zu wachsen und neue Verhaltensweisen in einem geschützten Rahmen auszuprobieren.

### **Sexualpädagogik/Geschlechtsspezifische Sozialisation**

Weitere wichtige konzeptionelle Schwerpunkte liegen in der geschlechtsspezifischen Arbeit, der Auseinandersetzung mit der eigenen weiblichen Rolle, des eigenen Körpers und der damit verbundenen eigenen Sexualität. Die Mädchen erfahren im Mädchenhaus einen geschützten Raum, in dem sie sich allein, untereinander oder mit Unterstützung der Pädagoginnen mit diesen Themen auseinandersetzen können. Sie werden von den Pädagoginnen ermutigt, sich als werdende junge Frau in der Gesellschaft zu positionieren und eigene Werte und Normen zu vertreten.

Das Zusammenleben mit anderen Mädchen und jungen Frauen, auch aus unterschiedlichen Kulturen, bietet die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches.

Im Alltag findet eine aktive Aufklärungsarbeit, unter Berücksichtigung der einzelnen Entwicklungsstände statt. Dem Team und den Mädchen und jungen Frauen stehen verschiedene Informationsbroschüren zu den Themen Pubertät und körperliche Veränderungen, das Erstes Mal, Schwangerschaft, Freundschaften und Beziehungen, Verhütungsmethoden, etc. zur Verfügung, die im direkten Austausch thematisiert werden. Ebenso steht der in der Einrichtung zur Verfügung stehende Koffer zur Sexualpädagogischen Arbeit (siehe Sexualpädagogisches Konzept) zur Verfügung.

In Kooperation mit einer Gynäkologin wird bei Bedarf in der Wohngruppe und innerhalb des Erstgesprächs über eine passende Verhütungsmethode gesprochen. Darüber hinaus finden präventive und situationsbedingte Einzelgespräche zu Hygieneverhalten in der Pubertät, Anwendung von Frauenhygieneartikeln, physischen Funktionsabläufen des weiblichen Körpers, etc. mit den Mädchen und jungen Frauen statt. Hierbei stehen die eigene Körperwahrnehmung und Sensibilität für den eigenen Körper immer wieder im Mittelpunkt, um ein positives Körpergefühl zu entfalten. Die Pädagoginnen sind der Auffassung, dass Sexualität etwas Natürliches und Positives ist und somit im Alltag immer wieder thematisiert werden darf und muss.

### **Verselbständigung**

Im Mädchenhaus wird ein alters- und entwicklungsgerechter Verselbständigungsansatz verfolgt. Dieser impliziert eine aufeinander aufbauende Entwicklung zu mehr Selbstständigkeit, bis hin zu einer umfassenden Verselbständigung. In der praktischen Umsetzung werden die Klientinnen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, anfangs bei Tätigkeiten und Aufgabenfeldern wie dem rechtzeitigen Aufstehen, der eigenverantwortlicher Körperhygiene oder der Erledigung von Hausaufgaben von den Pädagoginnen mit dem Ziel unterstützt, dass sie diese Aufgaben zunehmend eigenverantwortlicher im Alltag integrieren. Darauf aufbauend werden weitere Aufgabenfelder und alterspraktische Tätigkeiten, wie eine nachhaltige Haushaltsführung, die Reinigung der Gemeinschaftsräume, das Waschen der eigenen Kleidung sowie das Einkaufen und die Zubereitung von Lebensmitteln in den Alltag integriert.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Verselbstständigung der Klientinnen ist der Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die Klientinnen haben die Möglichkeit, Taschengeld, Hygienegeld und Bekleidungsgelder mit Hilfe der Pädagoginnen einzuteilen und sinnvoll ihren Lebensstandard zu finanzieren.

Im Zuge einer Perspektivklärung kann unter anderem ein Einzug in eine eigene Wohnung oder in ein Sozial Betreutes Wohnen in entsprechende Überlegungen einbezogen werden. Sollte die Klientin mit Erreichen der Volljährigkeit weitere Unterstützung benötigen, kann in Absprache mit dem am Prozess beteiligten Jugendamt und auf Antrag die Hilfe verlängert oder ein Wechsel in eine Wohnform für junge Erwachsene angestrebt werden.

Neben den genannten klassischen Verselbstständigungszielen, wie dem Erlernen von Haushaltsführung, Eigenversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und der Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive sowie der eigenverantwortlichen Lebensführung, werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- soziale Integration: Schaffung eines sozialen Umfeldes, welches unterstützend, schützend und orientierend ist
- wirtschaftliche Integration: Zugang zur schulischen und beruflichen Bildung mit dem Fernziel wirtschaftliche Eigenständigkeit
- medizinische Eigenverantwortung
- Orientierung in den hiesigen Strukturen: Rechtssystem, Behörden, medizinische Versorgung etc.
- Förderung von Schutzfaktoren; Schaffen von „Rüstzeug“ für Belastungssituationen; wo bekomme ich von wem Hilfe?
- Anbindung an weitere Beratungs- und Hilfsangebote

Ziel ist es, dass die jungen Frauen mit Unterstützung der Pädagoginnen lebenspraktischen Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen und in der Lage sind, den Anforderungen an eine eigenständige Lebensführung umfänglich gerecht zu werden.

## 7. Beendigung der Maßnahme

Die Unterbringung im Mädchenhaus endet in der Regel mit der Umsetzung der entwickelten Perspektive. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in das Herkunftssetting, eine Vermittlung in eine andere (interne oder externe) Anschlussmaßnahme (Wohngruppe, Sozial Betreutes Wohnen etc.) oder den Übergang in die eigene Wohnung handeln. Eine geplante Unterbringungsdauer soll an dieser Stelle nicht benannt werden, da diese stark vom Einzelfall abhängig ist. Die Umsetzung der Perspektive wird durch die Bezugspädagogin begleitet und koordiniert. Hierzu gehört u.a. die Vorbereitung der Klientin auf die zukünftige Perspektive, die gemeinsame Besichtigung des neuen Lebensortes mit der Klientin, die Begleitung während der Umsetzung der Perspektive unter Berücksichtigung des Tempos der Klientin. Die Bezugspädagogin beendet rechtzeitig alle laufenden Prozesse (Therapien etc.) und informiert



alle Bezüge (Schule, Vereine etc.) über den anstehenden Auszug der Klientin, unter Berücksichtigung der geltenden Schweigepflicht.

Im Rahmen der Überleitung in eine eigene Wohnung gehört es zu den Aufgaben der Bezugspädagogin, gemeinsam mit der Klientin u.a. die Beantragung notwendiger finanzieller Mittel einzuleiten, die Klientin intensiv bei der Suche einer eigenen Wohnung zu unterstützen und den Abschluss notwendiger Verträge oder Versicherungen sowie die Bearbeitung weiterer behördlicher Schritte anzuleiten und zu koordinieren.

Eine ambulante Nachbetreuung der Klientin im Rahmen von Fachleistungsstunden ist grundsätzlich möglich.

Im Anschluss an die Unterbringung wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht zugesandt, welcher durch die Bezugsbetreuung verfasst wurde, und alle die Klientin betreffenden Informationen zur Unterbringung vereint.

## 8. Personelle Standards

Im Mädchenhaus arbeiten ausschließlich weibliche Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (Erzieherinnen, Dipl.-Sozialpädagoginnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen). Das Team wird dabei auch durch Erzieherinnen im Anerkennungsjahr, studentische Aushilfen mit pädagogischem Hintergrund, FSJlerinnen und/oder Praktikantinnen sowie durch eine Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Charakteristisch für die Betreuung und Begleitung der Klientinnen ist die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für einzelne Klientinnen im Rahmen einer Bezugsbetreuung. In der Teamarbeit haben die Erziehungsfachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf. Das Team kann auf Wunsch durch unsere ehrenamtlich tätigen Kolleginnen bei diversen Aufgaben (Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe etc.) unterstützt werden.

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,6 bzw. 1:1,3. Um eine bedarfsgerechte Betreuung der Mädchen und jungen Frauen zu gewährleisten, wird grundsätzlich im Zuge der Aufnahme, bei sich massiv verändernden Rahmenbedingungen auch während der Unterbringung, der Betreuungsschlüssel dem tatsächlichen Bedarf der Klientin angepasst. Hierbei kommen unterschiedliche Bewertungsfaktoren zum Tragen, welche im transparenten Austausch mit dem am Hilfeprozess beteiligten Personenkreis nachvollziehbar dargelegt werden. So können massive traumatische Erfahrungen, ausgelöst durch Vernachlässigung, Gewalt, (sexuellem) Missbrauch oder elterlichen Drogen- und Alkoholmissbrauch einen höheren Betreuungsaufwand rechtfertigen und eine intensivere Betreuung, unter Verwendung des Betreuungsschlüssels 1:1,3 rechtfertigen. Dies trifft im Einzelfall auch auf einen höheren Betreuungsbedarf der jungen Mädchen und Frauen im Zuge einer benötigten intensiven Begleitung im therapeutischen

Bereich oder im Zusammenhang mit einer individuell angepassten Elternarbeit, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer anzustrebenden Rückführung, zu.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Mehrschichtsystem und gewährleisten damit eine kontinuierliche Betreuung. Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen wird durch

- ✓ regelmäßige Teambesprechung durch eine interne Beraterin
- ✓ regelmäßige Dienstbesprechung und Beratung durch Leitung
- ✓ interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/Konferenzen
- ✓ sowie bei Bedarf interner und externer Supervision gewährleistet.

## 9. Qualitätssicherung

Das Mädchenhaus gehört in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zu dem Bereich Verselbständigung. Die für diesen Bereich zuständige Fachbereichsleitung nimmt regelmäßig an den Teambesprechungen der jeweiligen Gruppe teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen. Regelmäßige Teambesprechung im Zuge einer externen Supervision ist obligatorisch. Die in diesem Zusammenhang eingesetzten spezialisierten Fachkräfte unterstützen die Pädagoginnen durch fundiertes Fachwissen in den Bereichen Sexualpädagogik, Mädchen- und Frauenarbeit sowie traumapädagogischer Expertise. Die Auftragsklärung für die Supervision erfolgt unter Beteiligung der Fachbereichsleitung und wird in regelmäßigen, ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt. Im Weiteren findet die Teamleiterrunde des Fachbereichs 14täglich statt.

Die Fachkräfte des Mädchenhauses kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Klientinnen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern usw.

## Ansprechpartner

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH  
Jugendhilfe Werne  
Fürstenhof 27  
59368 Werne  
[www.jugendhilfe-werne.de](http://www.jugendhilfe-werne.de)

**Stephan Krutwage**  
Fachbereichsleitung  
Teilstationäre Angebote und Verselbständigung

info@jugendhilfe-werne.de  
Tel. 02389-5270-0  
Fax 02389-5270-199